

Eingemeindungsvertrag**§ 1**

Die Gemeinde Mühlhausen wird mit Wirkung vom 01.07.1972 in die Stadt Ingolstadt eingliedert.

§ 2

Die bisherige Ortsbezeichnung "Mühlhausen" bleibt erhalten. Als Stadtteil der Stadt Ingolstadt führt die ehemalige Gemeinde Mühlhausen die Bezeichnung "Ingolstadt-Mühlhausen".

§ 3

Die Stadt Ingolstadt tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin mit dem 01.07.1972 in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Mühlhausen ein.

§ 4

Die Bürger der Gemeinde Mühlhausen werden mit der Umgliederung Bürger der Stadt Ingolstadt. Die Bürger und Einwohner der Gemeinde Mühlhausen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Bürger und Einwohner der Stadt Ingolstadt, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

§ 5

Bis zur nächsten regelmäßigen Stadtratswahl nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die Gemeinde Mühlhausen im Stadtrat der Stadt Ingolstadt entsprechend der im 1. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Änderung des Art. 66 der Gemeindeordnung) vorgesehenen Regelung vertreten.

(§ 6)**§ 7**

(1) Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt das bisherige Ortsrecht der Gemeinde Mühlhausen außer Kraft; zum gleichen Zeitpunkt tritt das Ortsrecht der Stadt Ingolstadt in Kraft, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist. In Kraft tritt insbesondere zu diesem Zeitpunkt die Wasserabgabesatzung der Stadt Ingolstadt vom 17.10.1962.

(2) Bezüglich der Hausmüllabfuhr verbleibt es bis zur Übernahme der Müllabfuhr durch die Stadt Ingolstadt bei der bisherigen Regelung.*

(3) Soweit die Gemeinde Mühlhausen bereits Straßen und Gehwege ausgebaut hat, werden für diese Maßnahmen Erschließungsbeiträge nicht mehr erhoben.

(4) Die Entwicklung der ehemaligen Gemeinde Mühlhausen ist zügig fortzuführen. Zu diesem Zweck ist Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen anzustreben.

(5) Die bestehenden und zukünftigen Wohngebiete werden nach Kräften vor Luftverschmutzung und Lärmbelästigung geschützt.

(6) Die Gemeinde Mühlhausen besitzt ein Grundstück, das für die Einwohner von Mühlhausen zur Kiesentnahme bestimmt war (für die Erhaltung und den Ausbau von Wirtschaftswegen). Diese Rechte bleiben wie bisher erhalten.

§ 8

Die Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen bleibt als Verein erhalten. Sie wird organisatorisch in die Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt eingegliedert.

§ 9

Die Stadt Ingolstadt verpflichtet sich zur Errichtung eines Omnibuswartehäuschens an der Omnibushaltestelle.

§ 10

* Seit 01.01.1977 gelten die Satzungen Nr. 110 und 111 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Der ehemalige Schulsportplatz wird wie bisher als Bolzplatz zur Verfügung gestellt.

§ 11

Die von der Gemeinde Mühlhausen zur Erhaltung der Pfarrkirche gegebenen Zuschüsse werden von der Stadt Ingolstadt weiter gewährt.

§ 12

Die gegenwärtig im Eigentum der Gemeinde Mühlhausen stehenden landwirtschaftlichen Flächen sind vorzugsweise den Bürgern der ehemaligen Gemeinde Mühlhausen zur Anpachtung anzubieten.

§ 13

Der kirchliche Friedhof Mühlhausen ist als Begräbnisstätte zu erhalten.

§ 14

Bezüglich der Hausschlachtungen verbleibt es bei der bisherigen Regelung der Gemeinde Mühlhausen.

§ 15

Die Ablösung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 06.01.1970.

§ 16

Bis zum Wirksamwerden dieser Vereinbarung verpflichten sich die Vertragsteile, Rechtshandlungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen.

§ 17

(1) Diese Vereinbarung tritt im Innenverhältnis bezüglich der Vorschrift des § 16 nach Zustimmung durch die Bayerische Staatsregierung sowie der Zustimmung des Landtages bezüglich der Eingliederung der Gemeinde Mühlhausen im Rahmen der Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte in Kraft.

(2) Im übrigen tritt die Vereinbarung mit dem 01.07.1972 in Kraft.